

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

29. Jahrgang.

Nr. 147.

Neuenbürg, Samstag, den 9. Dezember

1871.

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 kr., auswärts 1 fl. 20 kr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärts bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr. bei Redakt.-Auskl. 3 kr. Anzeigen welche Tags zuvor spätestens 10 Uhr Vorm. übergeben sind, finden Aufnahme.

1870. Den 9. Dezember. Mehrere heftige Angriffe der Loire-Armee gegen das Corps des Großherzogs von Mecklenburg bei Meung werden, trotz der numerischen Ueberlegenheit des Feindes, siegreich zurückgeschlagen. Desgleichen siegreiche Kämpfe östlich von Orleans bei Gien. — Den 10. Dezbr. Neue erfolgreiche Gefechte gegen die Loire-Armee. Der norddeutsche Reichstag beschließt die Aenderung der Bundesverfassung in dem Sinne, daß überall statt der Worte „Bund“ und „Präsidium“ die Worte „Reich“ und „Kaiser“ gesetzt werden. Ferner spricht der Reichstag in einer beschlossenen Adresse an König Wilhelm den Wunsch aus, daß derselbe durch Annahme der deutschen Kaiserkrone das Einigungswerk weihen möge. Eine preussische, aus 46 Mann bestehende Feldbahn-Abtheilung wird in Ham, südlich von St. Quentin von feindlichen Truppen aufgehoben und gefangen genommen. — Den 11. Dezbr. Die Franzosen räumen Beaugency und ziehen sich auf Blois und Tours zurück.

Amtliches.

Neuenbürg.

Volkszählung betreffend.

Da Zweifel darüber bestehen, wie diejenigen Fabrikarbeiter, welche sich die Woche über in Pforzheim aufhalten und nur Samstag Abends nach Hause kommen, bei der Volkszählung des 1. Dezembers zu behandeln sind, so wird hiemit bekannt gemacht, daß sie in dem Verzeichniß der Anwesenden wegzulassen sind, weil sie als solche in Pforzheim zu zählen sind, daß sie dagegen behufs Ermittlung der Wohnbevölkerung (§. 6 der Verf. vom 12. September 1871) in das Verzeichniß der Abwesenden einzutragen sind.

Hienach ist es im ganzen Bezirk gleichmäßig zu behandeln.

Den 7. Dezember 1871.

K. Oberamt.
Gaupp.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Diejenigen Ortsvorsteher, in deren Gemeinden in diesem Winter erstmals eine freiwillige landw. Fortbildungsschule oder eine obligatorische Winter-Abendschule mit landw. Fortbildungs-Unterricht oder eine landw. Abend-Versammlung, oder ein Leseverein oder eine Ortsbibliothek eingerichtet worden ist, desgl. diejenigen Ortsvorsteher in deren Gemeinden solche Anstalten in diesem Winter fortzubestehen aufgehört haben, erhalten die Weisung, hievon dem Oberamt spätestens bis zum 13. d. Mts. Anzeige zu erstatten.

Den 7. Dezbr. 1871.

K. Oberamt.
Gaupp.

K. Oberamtsgericht Neuenbürg.

Borladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Karl Aug. Keppler, Gastgebers zum grünen Baum in Wildbad wird die Schuldenliquidation am Montag den 19. Februar 1872

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Wildbad vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hierdurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voransichtlich kein Anstand obwaltet, durch

schriftliche Necessé ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfiandgläubiger — welche weder in der Tagsfahrt, noch vor derselben, ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben, kraft Befehles von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfiandgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activproceße gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten, angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Montag den 12. Februar 1872

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Wildbad vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfiand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfiändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg den 4. Dezember 1871.

K. Oberamtsgericht.
Kömer.

Maulbronn.

Marktsache.

Die Gemeinde Dürrmenz, welcher im Jahr 1866 von der höheren Behörde die Erlaubniß zur Verlegung von zweien ihrer bisherigen drei Krämer- und Viehmärkte, sowie zu Abhaltung von neun weiteren Viehmärkten ohne Krämermärkte vorläufig auf die Dauer von fünf Jahren erteilt worden ist, hat nunmehr um Erlaubniß zur Fortsetzung dieser sämtlichen zwölf Märkte nachgesucht, was mit der Aufforderung an die benachbarten marktberechtigten Gemeinden veröffentlicht wird, etwaige Einwendungen gegen die Gewährung des angebrachten Gesuches innerhalb 15 Tagen dahier anzubringen.

Den 4. Dezbr. 1871.

K. Oberamt.
Daser.

Conweiler.

Gerichtsbezirks Neuenbürg.

Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des Jg. Ludwig Schraft, Fuhrmanns zu Conweiler vorhandene Liegenschaft auf den Markungen Conweiler und Langenalb im Anschlag von 1435 fl. kommt

Donnerstag den 4. Januar 1872

Morgens 9 Uhr



auf dem Rathhause zu Conweiler im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Kaufsliebhaber (fremde mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen) eingeladen werden.

R. Gerichtsnotariat Neuenbürg.
Bauer.

W i l d b a d.

Verkauf einer großen Zahl von Betten und Mobilien.

In Folge des zum Abbruch bestimmten alten Katharinenstift-Gebäudes werden die in demselben befindlichen Betten und sonstigen Mobilien und zwar:

- 45 Bettladen,
 - 45 Stroh-Matrazen und
 - 55 Kofshaar-Matrazen,
 - 45 Haipfel
 - 45 Kissen
 - 45 Oberbetten
- } mit Federn gefüllt
nebst je doppelten Ueberzügen zu denselben,
- 13 wollene Teppiche,
 - 24 Stück tannene Commode,
 - 45 Stück Nachttischen,
 - 18 tannene Tische,
 - 74 Stück hartholzene Stühle,
 - 4 gepolsterte Krankensessel,
 - Spiegel und sonstige Gegenstände

am 12. und beziehungsweise auch noch am

13. Dezember d. J.

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die erkauften Gegenstände baar zu bezahlen sind.

Wildbad den 28. Nov. 1871.

R. Bad-Verwaltung.

Aufforderung.

Die Geschäftsleute, die auf Anordnung der unterzeichneten Stelle Arbeiten für die Eisenbahnbetriebs-Verwaltung ausführten, werden aufgefordert, die diesfalligen Rechnungen bis spätestens am 20. d. Mts. hieher einzusenden.

Neuenbürg den 7. Dezbr. 1871.

R. Betriebsbauamt.
Schneider.

Forstamt Altenstaig.

Räumung der Zinsbachwassertube.

Die Eigentümer des noch innerhalb des Schwellraumes der Zinsbachstube liegenden Langholzes werden aufgefordert, dasselbe binnen 10 Tagen herauschaffen zu lassen, widrigenfalls dieß auf Kosten der Betreffenden angeordnet würde.

Altenstaig, den 7. Dez. 1871.

R. Forstamt.
Herdeggen.

D o b e l.

Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 12. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus 26³/₄ Klstr. tannen Prügelholz aus dem Staatswald Hofberg, Nev. Herrenalb, zum Verkauf gebracht; wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Schultheißenamt
Schuon.

Neuenbürg.

Betreffend die Controle-Versammlung pro 1871.

Am Auftrag des R. Landwehr-Bezirks-Commandos wird die Bekanntmachung in No. 145 des Enzthalers dahin abgeändert, daß die Mannschaften von **Bernbach** und **Dobel** am Montag den 11. Dezember Nachmittags 1 Uhr in Herrenalb und diejenigen von **Calmbach**, **Enzklösterle** und **Höfen** am Mittwoch den 13. Dezember Vormittags 8¹/₂ Uhr in Wildbad zu erscheinen haben, dieß ist den Betheiligten Angesichts dieß zu eröffnen.

Den 8. Dezember 1871.

R. Oberamt Gaupp.

Neuenbürg.

Volkswirtschaftliche Vorträge.

Solche wird Herr Reallehrer Weissenbach während dieses Winters in 25 Abendstunden, je Montags von 7¹/₂ bis 8¹/₂ Uhr, im Realschulzimmer abhalten und damit am

Montag den 11. Dezember

beginnen. Theilnehmen müssen hieran die Schüler der Fortbildungsschule; der Besuch ist aber auch anderen Einwohnern allgemein gestattet und bei der Wichtigkeit volkswirtschaftlicher Erörterungen ist es höchst wünschenswerth, daß insbesondere auch Gesellen, Fabrikarbeiter und Meister die Vorträge lebhaft besuchen.

Hiezu laden ein

Namens der Schulkommission
Defan Stadtschultheiß
Leopold. Weßinger.

Gräfenhausen.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 12. Dezbr. d. J. von Morgens 9 Uhr an werden aus dem Gemeindewald, 30 Klafter buchenes Scheiterholz, nach dem metrischen Maß aufbereitet im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Abfuhr günstig.

Zusammenkunft beim hiesigen Rathhaus.

Den 7. Dez. 1871.

Schultheiß Glauner.

Neusaß.

Holz-Verkauf.

Am nächsten Montag den 11. d. M.

Vormittags 10 Uhr

verkauft die Gemeinde aus verschiedenen Waldungen des Neviers Herrenalb auf hiesigem Rathhaus:

19³/₄ Klafter tannene Scheiter, dto. 70 Klafter Prügel

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 7. Dezbr. 1871.

Schultheißenamt Knöller.

Herrenalb.

Holz-Verkauf.

Dienstag den 12. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

kommen auf hiesigem Rathhaus

1¹/₄ Klafter Scheiter und 174³/₄ Klafter Prügel

zum Verkauf.

Gemeindepflege.
Stroh.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Mein unteres

Logis,

parterre, habe ich zu vermieten und kann sogleich bezogen werden.

Auch habe ich eine

Herdblätte

sammt Häfen, Bratofen und Zugehör zu verkaufen.

C. Kappler.

Neuenbürg.

Frisch gewässerte

Stockfische

bei

C. Helber.

Neuenbürg.

Ein freundliches

Zimmer

wird an einen soliden Herrn mit oder ohne Möbeln vermietet.

Wo sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Gute Seife & Lichter

empfiehlt bestens

Seifensieder Vogt Wtv.

Gicht-, Rheumatismus-, Magenkrampf- und Hämorrhoidalfranke heilt
Dr. Müller in Frankfurt a. M.,
Senkenbergstr. 5. Kurprospekte gratis franco.

Preisgekrönt in Paris,

Weisser Brust-Syrup

von G. A. W. Mayer in Breslau ist bei Husten, Asthma und allen Lungenleiden ein ärztlich empfohlenes unübertreffliches Heilmittel.

Alleinige Niederlage bei

Carl Bügenstein in Neuenbürg.

Gust. Luppold in Wildbad.

Neuenbürg.

Ein freundliches

Logis

hat zu vermieten

Bäcker Kleinbus.



Neuenbürg.

Fertige Betten, Bettfedern & Flaum

empfehl't

C. Helber.

Neuenbürg.

Puppenköpfe & Puppengestelle

empfehl't

Jak. Bäuerle.

Geb Brüder Spohn in Ravensburg. Flachs-, Hanf- & Werg-Spinnerei. Mechanische Leinen-Weberei.

Für dieses längst bekannte Etablissement übernehmen wir zum Spinnen, wie auch zum Spinnen und Weben

Werg, Hanf und Flachs, gehechelt und ungehechelt, in geriegemem und gut geschwungenem Zustand.

Spinnlohn beträgt per Schneller von 1000 Fäden 4 Kreuzer. Von gehecheltem Hanf und Flachs wird auch Fadenzwirn gefertigt.

Die Weberei, welche mit englischen Webstühlen der neuesten Art eingerichtet ist, befaßt sich mit dem Verweben der im Lohn gesponnenen Garne und garantiren wir für die außerordentliche Gleichheit und Dichtigkeit der Hemdenleinen, Bauerntücher, Zwilche u. s. w. — Weblohn ist äußerst billig.

Die Agenten:

**C. Helber, Neuenbürg.
Paul Maier, Calmbach.**

Stuttgart.

Für die norddeutsche Lebensversicherungs-Bank

auf Gegenseitigkeit in Berlin werden in allen Gegenden Württembergs Agenten unter günstigen Bedingungen angestellt und sind Anträge zu richten an

Subdirector Fries

Neckarstraße 34^{1/2}.

Neuenbürg.

Alle Sorten

Pelz- und andere Kappen, Pulswärmer, Pelz-Kragen, kleinere & größere Boas; Geldtäschchen, Portemonnaie, Cigarren-Etui,

in schönster Auswahl zu den billigsten Preisen empfehl't

Carl Wilhelm.

Neuenbürg.

Unterzeichneter empfehl't sein wohl assortirtes Lager in

Herrenkleidern,

schönen Ueberziehern nebst

Tuch und Bukskin

zu den billigsten Preisen. Auch werden von mir

nach dem Maaß Kleider angefertigt

zu den billigsten Preisen.

Carl Wilhelm.

Als neueste Güssen-Bonbons sind

Loesslind's

Malz-Extract-Bonbons

vor allen bisher bekannten Malz-Bonbons zu empfehlen. Sie enthalten eine starke Beimischung von ächtem Loesslind'schem Malz-Extract und sind deshalb von äußerst angenehmem, kräftigem Malzgeschmack und augenblicklich fühlbarer, auflösender Wirkung.

In Paketen zu 6 Kr. vorrätzig in sämtlichen Apotheken, in Neuenbürg bei Herrn Apotheker Pal m.

Dennach.

600 fl. liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei Gemeindepfleger Aldinger.

Spielwerke

Spieldosen

wie bekannt in größter Auswahl und stets die neuesten Erfindungen.

Jeder Käufer erhält vom Betrage von je Franken 25. — ein Loos als Zugabe zu der am 28. Februar stattfindenden Ziehung.

J. S. Sellen, Bern.

Verloosung.

Auf vielseitigen Wunsch habe eine Verloosung von Berken veranstaltet, das Loos 1 Thaler. 12 Loose 10 Thaler; Ziehung 28. Februar.

Preis: Courante und Prospekte versende franko.

Kronik.

Deutschland.

Strasburg, 4. Dez. Gestern trafen 640 Rekruten hier ein, welche beim 8. Infanterieregiment eingetheilt wurden. Heute fand deren Beeidigung in der Thomaskirche Statt und war diese feierliche, als bei uns zu Hause. Nach einer höchst eindrucksvollen Rede des Militärroberpfarrers wurde der Eid auf die Fahnen abgelegt, wobei ein von jeder der 12 Kompagnien Ausgewählter als Deputirter seiner Abtheilung den Fahnenstock erfaßte; den Schluß machte der Choral „Eine feste Burg ist unser Gott“, von der Regimentsmusik geblasen. (St. Anz.)

Pforzheim, 6. Dez. Die jüngst vorgenommene Volkszählung gab zum Resultate, daß die Seelenzahl unserer Stadt in den letzten 4 Jahren wieder um nahezu 3000, nämlich von 16,397, wie sie im Jahr 1867 war, auf 19,350 gestiegen ist. Darunter ist die Bevölkerung einzelner neuen Stadttheile, welche aber nicht auf Pforzheimer Gemarkung sind, noch nicht einmal eingerechnet. — Das sich überall kundgebende Bestreben nach Gründung neuer Bankinstitute macht sich auch hier geltend. Es ist nämlich im Werke, einen Pforzheimer Bankverein auf Aktien zu 200 Thlr. zu gründen. Gewiß ist, daß ein solches gut fundirtes Unternehmen der hiesigen Industrie vielen Vor Schub leisten wird. (S. M.)

Die Hauptbestimmungen des vom Reichstage in dritter Lesung angenommenen Gesetzes, die Prägung von Reichsgoldmünzen betreffend, sind die folgenden:

Es werden Zehn- und Zwanzigmarkstücke ausgeprägt, die auf der einen Seite den Reichsadler mit der Umschrift „Deutsches Reich“, der Angabe des Werthes und der Jahreszahl der Prägung, auf der andern das Bild des Landesherrn resp. das Hoheitszeichen der freien Städte tragen.

Die andern noch umlaufenden Gold- wie die groben Silbermünzen werden nach und nach eingezogen; und dürfen nicht durch neue ersetzt werden.

Anzunehmen sind: Das Zehnmarkstück zu $3\frac{1}{2}$ Thlr. oder 5 fl. 50 fr. süddeutsch — das Zwanzigmarkstück zum doppelten Werthe.

Die Mark zerfällt in 100 Pfennige; in Baiern darf noch eine Untertheilung des Pfennigs in zwei Halbpennige stattfinden.

In dem im Gesetze nicht erwähnten Frankengelde wird demnach die Mark auf 1 Fr. 25 C., der Pfennig $1\frac{1}{4}$, der halbe Pfennig $\frac{1}{2}$ C., das Zehnmarkstück $12\frac{1}{2}$ Fr. und das Zwanzigmarkstück 25 Fr. hinauslaufen.

In etwa drei Wochen gedenkt man mit der Prägung der neuen Reichsgoldmünzen beginnen und deren dann jeden Monat für 10—12 Millionen Thaler liefern zu können. Diefenigen, die das Bild Wilhelm's I. als Deutschen Kaiser tragen werden, sollen ausschließlich in der Berliner Münze geprägt werden. Die ersten neuen Silberstücke werden gegen Weihnacht erwartet.

Württemberg.

Kammer der Abgeordneten 33. Sitzung vom 7. Dezember. Das Diarium der Petitionen enthält Eingaben von Schullehrern um Gehalts-Erhöhung; ebenso von Geistlichen der Diöcesen Schorndorf, Weikersheim, Alfen.

Vor Uebergang zur Tagesordnung erhält v. Schwandner das Wort: er interpellirt die Steuer-Reform-Commission nach dem Stande ihrer Arbeiten: die Befürchtung gewinne Raum, daß der wichtige und sehnlichst erwartete Gesetzes-Entwurf auf diesem Landtage nicht mehr zur Berathung

und Erledigung gelange. — Paulus motivirt seinen Antrag auf Erhöhung der Schullehrer-Besoldungen. Ein Kanzleidiener, ein Postwagen-Aufseher, ein Zuschneider bei der Montirungsverwaltung, ja der Gehilfe des Zuschneiders sei besser bezahlt, als ein Volksschullehrer, damit erzeuge sich eine tiefe Mißstimmung im Lehrer-Stande; die Austritte aus demselben mehren sich, die Eintritte vermindern sich, da könne nur durch finanzielle Besserstellung geholfen werden; sonst drohe dem Volksschulwesen, das der Kern der Volksbildung, die Gefahr des Verfalls. Mit einem Gulden und 6 kr., — soviel beziehe der beste Lehrer, — könne doch eine Familie von 6—7 Köpfen nicht leben. Der jüngste Lehrer, der die größere Alterszulage (50 fl.) erhalten, sei 1816 geboren, also 55 Jahre alt; der jüngste Lehrer, der die kleinere Alterszulage (25 fl.) bekommen, sei 1826 geboren. Er, Redner, hoffe mit seinem Antrag: 600 fl. Minimal-Gehalt und je 25 fl. Aufbesserung von 5 zu 5 Jahren das Uebel an der Wurzel zu fassen; damit steigere sich der Gehalt bis zum 70. Jahr nur auf 800 fl.; während das bisherige System bis zum 70. Jahr 900 fl. biete. Nach seinem Systeme würden nur für den Anfang mehr geboten. Er bitte um einen Gesetzes-Entwurf; aber er wolle auf Staatsmittel fundiren, weil Jedermann wisse, wie schwer von den Gemeinden Etwas zu erlangen sei. In erster Linie verdanken wir die Erfolge des Krieges dem Wehrstand, in zweiter Linie dem Lehrstand; man möge dafür in etwa 4000 Schulhäuser eine Weihnachtsgabe legen, die unendlich viel Freude verursachen würde. — Der Antrag wird unterstützt und an die Kirchen- und Schul-Commission verwiesen, nachdem Cult-Minister v. Geßler einen auf den Gehalt bezügl. Gesetzes-Entwurf in Aussicht gestellt.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Entschlüsse vom 20. und 30. November d. J. die Genehmigung zur Anlegung der von seiner Majestät dem deutschen Kaiser und König von Preußen gestifteten Kriegsdenkstätte für die Feldzüge 1870/71 den auf Grund der Statuten damit Beliehenen allergnädigst erteilt. Der Staats-Anzeiger v. 6. Dez. bringt in Folge dies das Statut v. 20. Mai 1871, betr. die Stiftung einer Kriegsdenkstätte für die Feldzüge 1870/71, sowie die dasselbe ergänzenden Allerhöchsten Kabinettsordres vom 22. Mai 1871. — Im Eingang lautend: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser und König von Preußen zc. haben beschloffen, den unter Unserem Oberbefehl vereint gewesenen deutschen Armeen, welche durch heldenmüthige Tapferkeit und Ausdauer in einer Reihe glänzender Siege herrliche Ruhmesthaten vollbrachten und die Einigung Deutschlands mit ihrem Blute besiegelten, für die glorreichen Feldzüge der Jahre 1870 und 1871 eine Auszeichnung zu verleihen zc.

Stuttgart, 8. Dez. Gestern Nachmittag fand im Adelberger Hof eine sehr zahlreiche besuchte Wirthsversammlung zu dem Zwecke der Verständigung über die Bierpreise gegenüber dem vom 1. Januar

an geltenden neuen Maße statt. Es wurde hierbei hervorgehoben, daß vor dem letzten Malzsteueraufschlag die Bierbrauer die seitherige Maß Bier an die Schenkwirthe um 8 kr. abgaben, seit Einführung dieser Steuer aber dieselbe um $8\frac{1}{2}$ kr. verabsfolgten, was für den Eimer 22 fl. 40 kr. ausmacht, während sie nun für den Liter, deren 294 auf 1 Eimer gehen, 5 kr. verlangen, was für den Eimer 24 fl. 30 kr., oder 1 fl. 50 kr. mehr als seither betragen würde. Diesem Ansinnen gegenüber beschloß die Versammlung nach kurzer Debatte einstimmig, die Bierbrauer durch Circular zu benachrichtigen, daß für den Liter gewöhnlichen Winterbieres von den Schenkwirthen nur $4\frac{1}{2}$ kr. bezahlt werde, womit sich der Eimer auf 22 fl. 3 kr. berechnet. Der künftige Ausschankspreis wurde auf 4 kr. der halbe und 2 kr. der Viertelliter festgesetzt. — Außerdem beschloß die Versammlung im Hinblick auf das am 1. Januar 1872 in Kraft tretende Reichsgesetz, nach welchem Arbeitern und Privatbediensteten zum Zweck der Schuldentilgung keine Lohnabzüge mehr gemacht werden können, mit großer Mehrheit, Speisen und Getränke nur noch gegen sofortige Baarzahlung zu verabreichen. (St. Ztg.)

Calw. Unsere Gewerbeausstellung, welche nach der nächsten Sommer in Aussicht stehenden Eröffnung der Bahlinie Weil d. Stadt-Nagold ins Leben treten soll, verspricht der großen Theilnahme nach zu schließen, welche sie überall findet, sehr reichhaltig zu werden, und ein umfassendes und würdiges Bild der Gewerbetätigkeit der 3 Bezirke Calw, Leonberg und Nagold zu bieten. Die Anmeldungen aus den Nachbarbezirken laufen überraschend zahlreich ein, und darf heute schon die Zahl der Aussteller auf etwa 500 bemessen werden. Hierunter ist natürlich Groß- und Kleinindustrie inbegriffen, auch werden mehrere Maschinen aufgestellt, welche über die Dauer der Ausstellung in Gang gesetzt, und die Anfertigung interessanter Industriezweige veranschaulichen werden. Es darf daher auch auf zahlreichen Besuch derselben gerechnet werden, und daß dadurch der eigentliche Zweck der Ausstellung, nämlich die Gewerbetätigkeit der 3 Bezirke in weiteren Kreisen zu zeigen, und den Beweis zu führen, daß dieselbe auf der Höhe der Zeit steht, erreicht wird, dürfte Jedermann einleuchten. (C. W.)

A u s l a n d.

Das vom französischen Kriegsgericht gegen die drei Mitglieder der Commune Koffel, Ferré und Bourgeois gefällte Todesurtheil ist durch Erschießen vollstreckt worden. Von den Dreien war Koffel der begabteste. Er leitete eine Zeit lang die militärischen Operationen der Commune gegen Versailles und die Vertheidigung von Paris gegen die Regierungstruppen. Da er früher Offizier gewesen, so wurde er auch noch als Deserteur betrachtet. Hätte er mit eigener Hand im Frieden Deutsche ermordet, so wäre er vermuthlich freigesprochen worden; da er aber gegen die Truppen des Herrn Thiers kämpfte, so mußte er natürlich erschossen werden.